

## **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)**

(Einzelplan 12)

### **18 Straßenbauverwaltung Nordrhein-Westfalen zahlt dem Bund 2,5 Mio. Euro zurück**

(Kapitel 1201)

#### **18.0**

*Nach einer Prüfung durch den Bundesrechnungshof hat das Land Nordrhein-Westfalen dem Bund 2,5 Mio. Euro zurückgezahlt. Es hatte den Bund zu Unrecht mit Ausgaben für ehemalige Bundesstraßen sowie für die Sanierung von Landesstraßen und Ingenieurbauwerken an diesen Straßen belastet.*

#### **18.1**

Der Bund trägt die Ausgaben für den Bau der Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßen). Die Straßenbauverwaltungen der Länder (Straßenbauverwaltungen) planen und bauen die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes. Der Bundesrechnungshof prüfte bei den Straßenbauverwaltungen stichprobenartig die Einnahmen und Ausgaben mehrerer Haushaltsjahre.

#### **Straßenbauverwaltung belastete in mehreren Fällen den Bund zu Unrecht mit Ausgaben**

Im Jahr 2012 prüfte der Bundesrechnungshof bei einer Niederlassung der Straßenbauverwaltung Nordrhein-Westfalen (Niederlassung). Er stellte fest, dass die Niederlassung in mehreren Fällen den Bund zu Unrecht mit Ausgaben belastet hatte, und zwar insgesamt mit 2,5 Mio. Euro:

- **Erneuerung der Kanalisation der ehemaligen Bundesstraße B 8 (450 000 Euro):**

Im Bereich der Stadt Siegburg hatte das Land Nordrhein-

Westfalen mit Zustimmung des Bundes die Bundesstraße B 8 im Jahr 2007 zu einer Landesstraße abgestuft. Zwei Jahre später hatte sie einen Abschnitt dieser Straße weiter zu einer Gemeindestraße abgestuft. In diesem Abschnitt beteiligte sich die Niederlassung an den Ausgaben für die Erneuerung des Kanals und der Regenklärbecken. Sie finanzierte diese Ausgaben aus Bundesmitteln.

- **Instandsetzung einer Brücke (735 000 Euro):**

In einem anderen Abschnitt der ehemaligen B 8 ließ die Niederlassung die Siegbrücke Buisdorf zwei Jahre nach deren Abstufung zur Landesstraße instandsetzen und umgestalten. Sie belastete den Bund mit den gesamten Ausgaben. Nach dem Bundesfernstraßengesetz musste der Bund aber nur für den kleineren Teil der Ausgaben aufkommen, und zwar für die Unterhaltung der Brücke. 735 000 Euro waren vom Land zu tragen.

- **Sanierung von Umleitungsstrecken (1,1 Mio. Euro):**

Nach einem Unfall musste die Wiehltalbrücke der Bundesautobahn A 4 für Reparaturarbeiten zweimal vollgesperrt werden. Für diese Zeiträume richtete die Niederlassung Umleitungen über mehrere Landesstraßen ein, ohne zuvor deren Zustand zu dokumentieren. Nach der Freigabe der Wiehltalbrücke mussten diese Landesstraßen saniert werden, da sie durch die hohe Verkehrsbelastung beschädigt worden waren. Die Versicherung des Unfallverursachers weigerte sich, für die Sanierung der Landesstraßen aufzukommen. Die Niederlassung belastete daher den Bund mit den notwendigen Instandsetzungen. Die Niederlassung finanzierte außerdem Bauleistungen auf weiteren Landesstraßen, die nicht zur Umleitungsstrecke gehörten, aus Bundesmitteln.

- **Fehlerhafte Zuordnung von Ausgaben für Bauüberwachung und Verwaltungskosten (281 000 Euro):**

Die Länder haben die bei ihren Behörden entstehenden Verwaltungskosten zu tragen. Für die Überwachung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen zahlt der Bund 1 % der

Baukosten als Pauschale. Daher durfte die Niederlassung den Bund nicht mit zusätzlichen Kosten für Bauüberwachung und mit Verwaltungskosten belasten. Dennoch finanzierte sie entsprechende Ausgaben bei verschiedenen Baumaßnahmen aus dem Bundeshaushalt.

## **18.2**

Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass der Bund in allen Fällen die Ausgaben zu Unrecht trug. Nach den rechtlichen Bestimmungen waren sie vom Land oder von der Gemeinde zu tragen.

Der Bundesrechnungshof hat die Niederlassung aufgefordert, dem Bund die falsch zugeordneten Ausgaben zurückzuzahlen. Zudem hat er die Straßenbauverwaltung gebeten, künftig ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln zu gewährleisten. Nur so können dem Bund zu Unrecht zugeordnete Ausgaben und aufwendige Umbuchungen vermieden werden.

## **18.3**

Das Land Nordrhein-Westfalen ist den Forderungen des Bundesrechnungshofes gefolgt. Im Jahr 2015 hat es dem Bund über 2,5 Mio. Euro zurückgezahlt.